



## Merkblatt für Zulassungsverfahren von Lebensmittelbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852-853/2004

### **Folgende Unterlagen sind dem formlosen, schriftlichen Antrag auf Zulassung beizufügen:**

1. Betriebsspiegel einschließlich der für den Betrieb maßgeblichen Beiblätter
2. maßstabsgetreuer Grundrissplan mit Funktionsbezeichnung der Räume einschließlich Maschinenaufstellungsplan - in zweifacher Ausfertigung
3. Personalwegeplan und Warenflussplan (können ggf. im Grundrissplan eingezeichnet werden) - in zweifacher Ausfertigung
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (gemäß § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 150 Abs. 5 Satz 2 GewO zur Vorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 54) sowie ein polizeiliches Führungszeugnis (gemäß § 30 Abs. 5 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) zur Vorlage beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat V 54) für den Verantwortlichen des Betriebs zur Beurteilung der Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers. Ggf. ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen.
5. Gewerberechtliche Anmeldung für das Unternehmen
6. Bei Schlachtbetrieben:  
Daten gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009
7. Bei Milchbe- und verarbeitungsbetrieben:  
Sachkunde nach Milch-Sachkunde-Verordnung
8. Bei Großküchen und Catering-Unternehmen:  
Anlage Großküche und Catering-Unternehmen zum Betriebsspiegel

### **Folgende Nachweise/Unterlagen sind im Rahmen des betrieblichen Eigenkontrollkonzeptes zu führen:**

1. Organigramm des Betriebes mit Festlegung der Verantwortlichkeiten
2. Bescheinigungen über die Erst- und Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz
3. Nachweise über jährliche Personalschulungen
4. Trinkwasserversorgungsplan mit Markierung der Zapfstellen sowie der ausgewählten Probennahmestellen, Ergebnisse der Wasseranalysen nach der Trinkwasserverordnung
5. Abwasserentsorgungsplan
6. Reinigungs- und Desinfektionspläne mit Dokumentation der Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen
7. Nachweise über mikrobiologische Untersuchungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 einschließlich der Untersuchungen von Oberflächenabklatschproben

8. Ggf. weitere produktspezifische Untersuchungsergebnisse (nach den entsprechenden Leitlinien)
9. Dokumentation der Temperaturregistrierung von kühlpflichtigen Räumen, Nachweis der Kalibrierung/Eichung der Messgeräte, ggf. Nachweis über Einhaltung der Normen des Temperaturmessgerätes im Falle von TK-Einrichtungen nach § 2a der Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel in Verbindung mit Artikel 2 der VO (EG) Nr. 37/2005
10. Nachweise über Wareneingangskontrollen
11. System zur Rückverfolgbarkeit nach Artikel 18 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002
12. Schädlingsmonitoring/Schädlingsbekämpfung (mit Köderplan und dokumentierten Überwachungsmaßnahmen)
13. Handelspapiere und Aufzeichnungen gemäß § 9 i.V.m. Anlage 1 und 2 der Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung als Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung (Material der Kategorie 1-3)
14. Bei Verarbeitungs- und Herstellungsbetrieben:  
HACCP-Konzept mit Produktbeschreibung, schriftlicher Darstellung des Herstellungsverfahrens mit Angabe der Prozessstufen für jede Produktart (Fließschema der Produktion), Gefahrenanalyse und Ermittlung der kritischen Kontrollpunkte (CCPs) für jede Produktlinie, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle für die CCPs, Dokumentation der Maßnahmen
15. Bei Schlachtbetrieben:  
Informationen zur Lebensmittelkette („Standarderklärung“)

Ein formloser Antrag auf Zulassung ist über das für die Betriebsstätte zuständige Veterinäramt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt beim Regierungspräsidium Darmstadt unter der nachfolgenden Adresse einzureichen:

Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat V 54 Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Wilhelminenstr. 1-3  
64283 Darmstadt